

Erläuterungsbericht

**Änderungsantrag zur Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von nicht
schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in den Untergrund aus dem
geplanten Baugebiet „ Erweiterung Im Entenpfuhl“ auf der Parzelle 11/ 27 und
Parzelle 32, Flur 2, in der Ortsgemeinde 65558 Heistenbach**

1. Allgemeines

Mit Antragstellung (Vollzug der Wassergesetze) vom 21.02.2022 (Eingang: 22.02.2022) und dem Bescheid vom 11. März 2022 haben die Verbandsgemeindewerke und die Ortsgemeinde Heistenbach die Erweiterung des Baugebietes „Im Entenpfuhl“ durchgeführt (Zeitraum 08.08.2022 bis 18.11.2022). Die Anordnung der Mulden- Rigolen- Elemente wurde gem. der genehmigten Planunterlagen des Unterzeichners durchgeführt. Die Anordnung des Mulden- Rigolen- Elementes 1 wurde auf dem untersten Bauplatz entlang der Straße „Auf der Steinkaut“ erstellt. Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz der Fam. W. Wilhelm.

Der VGW- Diez wurde jedoch die Erstellung des Beckens zugesagt, mit der Option das Grundstück noch weiter nutzen zu können. Da die Fam. Wilhelm evtl. später ein Gebäude auf der Parzelle errichten möchte, reicht die noch zur Verfügung stehende Fläche nicht mehr aus. Herr Wilhelm und die VGW haben sich mit Einverständnis der SGD- Nord und der OG- Heistenbach in einem gemeinsamen Gespräch daraufhin verständigt, dass die vorh. Grabenparzelle Nr. 32 unterhalb des gepl. Baugebietes für eine weitere Versickerung genutzt werden kann. Durch diese weitere Versickerung von Oberflächenwasser kann das Mulden- Rigolen-Element auf dem Anwesen Wilhelm verkleinert werden. Die zukünftige Größe wurde örtlich mit den Eigentümern festgelegt. Die hydraulische Berechnung wird dementsprechend angepasst und ist dem Antrag für den Bereich der Mulde 1 und der zusätzlichen Versickerung Wegeparzelle 32 beigelegt.

Aufgestellt:

Diez / Lahn, den 05.09.2023

VGW Diez,

Der Bearbeiter:

Der Antragsteller: